

Ministerium

für

Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Berlin W. 9, den 21. März 1906.
Leipzigerplatz 7.

Geschäfts-Nr. III. 3695.

Es habe Sie durch die beiliegenden Le.
haltung vom 16. d. Mts. unter Belassung
in Ihren jährigen Befristung zum Ober-
förster ernannt.

Sie werden nunmehr vom 1. April 1906 ab
Halt Ihren jährigen Monatsvergütung wie in
vierteljährlichen Beiträgen im vorerw. gesetzlich
Gesetz vom 1. April

„Zweitklassenforstbesitzer (Mark“,
den Tarifverträgen (Kaufmännische, der
sich nach der (Zweitklasse) der (Kaufmännische) weist,
sowie nach dem Einkommen der Königlich
Regierung unterhalb sozialer Lohnsatz von
Erhaltung der (Markkosten) von der Stelle der
(Markkosten) eine (Kaufmännische).

Für die (Kaufmännische) wird der (Kaufmännische)
(Kaufmännische) Präsident zu (Kaufmännische) 1. M. 50% von
Ihren (Kaufmännische) lassen.

(Oder
den Königlich Oberförster,
befähigten (Kaufmännische)
Ihren (Kaufmännische)
zu
Hachen.

v. Ledwinski.



Inr Namen des Königs

Ihr bisherige Forstassessor

Alwyn von Wolf Rißner Rave

wird für und zum Oberförster ernannt.

Es geschieht dies in dem Vertrauen, daß Ihr. minnliche Oberförster Rave
immer Majestät. dem Könige und dem Königlichem Hause in unwandelbarer Treue
ergeben bleiben und die Pflichten, die ihm übertragen werden, mit
zum Umfang mit Fleiß und Eifer erfüllen werde.

Unterschiedlich ist diese Bestimmung von mir notifiziert worden.

Berlin, den 16. März 1906.

Ihr Minister für Landwirtschaft, Commerce und Forsten.

V. Ledebinski.

Bestellung

als Oberförster

für den bisherigen Forstassessor
Alwyn von Wolf Rißner Rave.